

Abteilung für Finanzen, Personal, Wirtschaftsförderung und Koordination 08.02.2022

OE / SE BzBmBhB

Telefon: -7255

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 8. Februar 2022

1 Gegenstand der Vorlage

Bildung eines Bezirksbeirates für Menschen mit Behinderungen gemäß § 30 LGBG

2 Berichterstatter_in

Bezirksbürgermeister Jörn Oltmann

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt,

- a) die in der anhängenden Mitteilung zur Kenntnisnahme bezeichneten Personen zu Mitgliedern des Bezirksbeirates für Menschen mit Behinderungen zu berufen, und
- b) die anhängende Mitteilung zur Kenntnisnahme an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Das Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) ist durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1167) novelliert worden. Gemäß § 30 LGBG ist ein Bezirksbeirat für Menschen mit Behinderungen zu bilden. Die Auswahl der Mitglieder erfolgte, wie die Jahre vorher auch, durch die Beauftragte für Menschen mit Behinderung und den Bezirksbürgermeister entsprechend den Kriterien des LGBG, des PartMigG, des LGG und des LADG. Bewerben konnten sich Menschen mit körperlicher, seelischer, kognitiver oder Sinnesbeeinträchtigung, wenn sie im Bezirk wohnen oder arbeiten, sowie Vertreter_innen von Behindertenorganisationen, -verbänden, Selbsthilfegruppen oder Trägern der Behindertenhilfe, sofern sie im Bezirk tätig sind oder

einen bezirklichen Bezug haben. Bei der Auswahl stand außerdem das Fachwissen zum Themenfeld Inklusion im Vordergrund.

5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG; §30 LGBG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Auf eine geschlechtersensible Besetzung ist geachtet worden.

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Sitzungsgelder des Beirats (Kapitel/Titel) 3300/41210

8 Mitzeichnung

Nein

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

Anlagen

MzK

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Bildung eines Bezirksbeirates für Menschen mit Behinderungen gemäß § 30 LGBG

Das Bezirksamt teilt mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) ist durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1167) novelliert worden. Gemäß § 30 LGBG ist ein Bezirksbeirat für Menschen mit Behinderungen zu bilden. Die Auswahl der Mitglieder erfolgte, wie die Jahre vorher auch, durch die Beauftragte für Menschen mit Behinderung und den Bezirksbürgermeister entsprechend den Kriterien des LGBG, des PartMigG, des LGG und des LADG. Bewerben konnten sich Menschen mit körperlicher, seelischer, kognitiver oder Sinnesbeeinträchtigung, wenn sie im Bezirk wohnen oder arbeiten, sowie Vertreter_innen von Behindertenorganisationen, -verbänden, Selbsthilfegruppen oder Trägern der Behindertenhilfe, sofern sie im Bezirk tätig sind oder einen bezirklichen Bezug haben. Bei der Auswahl stand außerdem das Fachwissen zum Themenfeld Inklusion im Vordergrund.

Das Bezirksamt hat folgende Personen zu Mitgliedern des Beirats berufen:

1. Stimmberechtigte Mitglieder **Fehler! Keine gültige Verknüpfung.**
2. Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Tank	Gün	Beauftragte für Menschen mit Behinderung; Geschäftsführung des Beirates
Oltmann	Jörn	Bezirksbürgermeisterin
Schmidt-Krüger	Britta	BVV-Fraktion CDU
Wolfsturm Matschulat	Annabelle Fritz	BVV-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Marg	Katharina	BVV-Fraktion die Linke
Hantke Sommerfeld	Janis Martina	BVV-Fraktion SPD
Franck	Karsten	BVV-Fraktion AFD

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 08.02.2022

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

